

# Güte- und Prüfbestimmungen

zur Erlangung und Verleihung der

## - G Ü T E Z E I C H E N -

- Technischer Hochwasserschutz -



Veröffentlichung Juli 2014

## **Herstellung, Lieferung und Erstmontage von technischen Hochwasserschutzprodukten**

# **Durchführungsbestimmungen für Systemprüfungen**

Ausgabe Stand Juli 2014

# Güte- und Prüfbestimmungen

## - Inhalt -

1. Geltungsbereich
2. Allgemeine Bedingungen
  - 2.1 Normen und Regeln
  - 2.2 Prüf- und Überwachungsberechtigung
3. Beurteilungsgruppen und Prüfkriterien
  - 3.1 Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz (K)
    - 3.1.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz (K)
  - 3.2 Beurteilungsgruppe Objektschutz (O)
    - 3.2.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Objektschutz (O)
  - 3.3 Beurteilungsgruppe Linienschutz (L)
    - 3.3.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Linienschutz (L)
  - 3.4 Prüfkriterien und Beurteilungsklassen des EVH
    - 3.4.1 Lagerungs- und Transportvolumen
    - 3.4.2 Aufbauzeiten
    - 3.4.3 Dichtheit
    - 3.4.4 Statik
    - 3.4.5 Herstellerkompetenz
4. Weitere Prüfbestimmungen
  - 4.1
  - 4.2 Dokumentation
  - 4.3 Beauftragung
5. Kennzeichnung
  - 5.1 Verleihung
  - 5.2 Anwendung
6. Änderungen
7. Kosten

Muster 1: Verpflichtungsschein

Muster 2: Verleihungsurkunde

# Güte- und Prüfbestimmungen

## Herstellung von Anlagen des mobilen Hochwasserschutz

### 1. Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen des EVH gelten für die Herstellung, Lieferung und Erstmontage mobiler Hochwasserschutzsysteme.

Veränderungen, die sich auf die Prüfkriterien beziehen, müssen gemeldet werden. Zusätzlich muss der Hersteller nach 3 Jahren den Nachweis erbringen, dass das Prüfergebnis nach wie vor den Prüfkriterien des Erstantrages entspricht. Es bleibt dem Güteausschuss vorbehalten, diese Angaben zu überprüfen.

Im Sinne dieser Prüfkriterien werden mobile Hochwasserschutzsysteme unterschieden in:

Beurteilungsgruppen ▶	Katastrophenschutz = Prüfzeichen	<b>K</b>
	Objektschutz = Prüfzeichen	<b>O</b>
	Linienschutz = Prüfzeichen	<b>L</b>

### 2. Allgemeine Bedingungen

#### 2.1 Normen und Regeln

Für die Herstellung von Anlagen des mobilen Hochwasserschutzes gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik nach einschlägigen Normen. Soweit vorhanden auch nach entsprechenden EN-Normen.

#### 2.2 Prüf-und Überwachungsberechtigung

Die Beurteilungen und Prüfungen erfolgen durch den Güteausschuss des EVH gemäß §9 der Verbands-Satzung. Die praktischen Prüfungen werden vom Antragsteller auf vom Güteausschuss zugewiesenen Prüfanlagen unter dessen Aufsicht durchgeführt.

### 3. Beurteilungsgruppen und Prüfkriterien

#### 3.1 Beurteilungsgruppe - Katastrophenschutz - K

Definition: Produkte und Anlagen ortsunabhängiger Systeme

z. B. Sandsacksysteme, Stellwandsysteme, Behältersysteme, Schlauchwehre etc.

##### 3.1.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz K

Breite	6 Meter
Wasserhöhe	systembedingte Einstauhöhe

#### 3.2 Beurteilungsgruppe - Objektschutz - O

Definition: Geplante, feste und mobile Anlagen zum Schutz von definierten Öffnungen an Gebäuden für die Dauer eines Hochwassers oder Festeinbau.

z. B. Dammbalkensysteme, Tafelsysteme, Fenster- und Tür/Torsysteme, Rohrleitungsverschlüsse, automatische und sich selbstaufstellende Systeme etc.

Die Prüfung erfolgt an den definierten Öffnungen mit glatten Oberflächen.

##### 3.2.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Objektschutz O

Tore	<b>O1</b>	Breite	3 Meter
		Höhe	1 Meter Einstauhöhe
Türen	<b>O2</b>	Breite	1 Meter
		Höhe	1 Meter Einstauhöhe
Fenster	<b>O3</b>	Breite	1 Meter
		Höhe	1 Meter Einstauhöhe/Volleinstau
Rohrleitungsverschlüsse	<b>O4</b>		
autom./selbstaufstellende Systeme	<b>O5</b>		

Diese Spezialverschlüsse werden vom Gütezeichenausschuss im Bedarfsfall nach speziellen Prüfbestimmungen beurteilt.

### 3.3 Beurteilungsgruppe - Linienschutz - L

Definition: Geplante, feste und bewegliche Anlagen zum Schutz von großen Flächen bzw. ganzen Ortsteilen, an konstruktiv fix vorgegebenen Standorten für die Dauer von Hochwassern.

z. B. Dammbalken, Dammtafelsysteme, Glaswandsysteme

#### 3.3.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Linienschutz L

Breite 5,60 Meter - siehe Prüfprotokoll

Höhe 1 Meter Einstauhöhe ab Oberkante Fußkonstruktion

Mit mindestens einer Mittelstütze, zwei nicht eingelassenen Wandanschlüssen und einer sohlgleichen Unterkonstruktion

### 3.4 Prüfkriterien und Beurteilungsklassen des EVH

#### 3.4.1 Lagerungs- und Transportvolumen

m<sup>3</sup> Lagerbedarf pro m<sup>2</sup> Hochwasserschutz

Klasse 0: kein zusätzlicher Lagerbedarf (fest installierte Systeme)

Klasse 1: 0,1 - 0,5 pro m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>

Klasse 2: 0,5 - 1 pro m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>

Klasse 3: >1 pro m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>

Prüfung und Beurteilung nach Angaben des Herstellers.

#### 3.4.2 Aufbauzeiten / Abbauzeiten

ohne Logistik und ohne Hebezeug, entsprechend 3.4.1.  
30 m Entfernung zwischen Lagerung Produkt und Container

Klasse 0: <3 min. pro m<sup>2</sup>

Klasse 1: 3 - 5 min. pro m<sup>2</sup>

Klasse 2: 5 - 15 min. pro m<sup>2</sup>

Klasse 3: 15 - 30 min. pro m<sup>2</sup>

Klasse 4: 30 - 60 min. pro m<sup>2</sup>

Klasse 5: >1 h pro m<sup>2</sup>

### 3.4.3 Dichtheit

Langsame Befüllung - min. 1 Std konstanter Wasserstand/Klarwasser.  
Dichtheitsüberprüfung bei 1 m Stauhöhe bezogen auf Quadratmeter Schutzfläche.  
Drei Messungen á 2 min. im Abstand von 15 min.

Klasse 0:	null Leckage
Klasse 1:	<0,2 Liter pro Minute und m <sup>2</sup>
Klasse 2:	0,2 bis 0,5 Liter pro Minute und m <sup>2</sup>
Klasse 3:	0,5 bis 1,0 Liter pro Minute und m <sup>2</sup>
Klasse 4:	1,0 bis 2,0 Liter pro Minute und m <sup>2</sup>
Klasse 5:	>2,0 Liter pro Minute und m <sup>2</sup>

### 3.4.4 Statik

Der Antragsteller hat für das von ihm zur Prüfung eingereichte Schutzsystem eine Statik vorzulegen, die die Randbedingungen gemäß der betreffenden Prüfmustergröße berücksichtigt.

Für die Verleihung des Gütesiegels wird nur die vom Antragsteller vorgelegte Statik des Prüfgegenstandes auf Plausibilität überprüft und ist nicht generell übertragbar auf Objektstatiken und den darin verlangten Werten.

**Der Europaverband Hochwasserschutz e.V. übernimmt keine Haftung für die planerische Richtigkeit und Einhaltung von Statiken sowie für die Funktionssicherheiten im Anwendungsfall!**

### 3.4.5 Hersteller- Kompetenz

Der Antragsteller hat mit den Antragsunterlagen eine Haftpflicht-Versicherung in angemessener Höhe sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung nachzuweisen.

## 4. Weitere Prüfbestimmungen

4.1 Der Antragsteller zur Erlangung des Prüfzeichens hat dem Güteausschuss geeignete Dokumentationsunterlagen für die beantragte Beurteilungsgruppe mit dem in der Dokumentation aufgelisteten Mindestumfang vorzulegen.

### 4.2 Dokumentation

- formloses Antragsschreiben
- unterschriebener Verpflichtungsschein
- vollständige und verständliche Beschreibung des Systems sowie eine Betriebsanleitung
- Konstruktionszeichnungen
- Detailzeichnungen
- Lager- und Wartungsanweisungen
- Reinigungsanweisung
- Datenblätter der verwendeten Materialien
- Statische Nachweise

### 4.3 Beauftragung

Der Antrag auf Prüfung bzw. Erlangung des Gütezeichens ist beim Vorstand des Europaverbandes Hochwasserschutz e. V. in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Der Vorstand des Verbandes beauftragt intern den Güteausschuss.

## 5. Kennzeichnung

### 5.1 Verleihung

Betriebe, die Schutzsysteme gemäß diesen Güte- und Prüfbestimmungen herstellen, können für diese Schutzsysteme das **Gütezeichen Hochwasserschutz** benutzen, sobald ihnen das Recht zum Führen des Gütezeichens verliehen wurde und die Einhaltung der festgelegten Güte gesichert ist. Die Beurteilungsgruppe bzw. -gruppen (**K | O | L**) sind als Zusatz unter dem Gütezeichen anzugeben.

Der Gütezeichenbenutzer darf das Gütezeichen nur mit der Angabe der Beurteilungsgruppe bzw. -gruppen und mit Hinweis auf die Güte- und Prüfbestimmungen anwenden, für die ihm das Gütezeichen verliehen worden ist.

### 5.2 Anwendung

Für die Anwendung des Gütezeichens gelten ausschließlich die Güte- und Prüfbestimmungen für die Verleihung und Führung des **Gütezeichens Hochwasserschutz** der vom Güteausschuss Hochwasserschutz festgeschriebenen Güte- und Prüfbestimmungen per Ausgabe Februar 2012.



## 6. Änderungen

- 6.1 Diese Güte- und Prüfbestimmungen können unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts ergänzt und weiterentwickelt werden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des EVH-Vorstandes.

## 7. Kosten

- 7.1 Jeder Prüfungsvorgang nebst Gütezeichenverleihung ist kostenpflichtig.

Nach Antragstellung erhält der Antragsteller hierzu sowohl für Fixkosten als auch für Leistungen des Güteausschusses einen Kostenvoranschlag.

# Verpflichtungsschein

## - Antragsformular -

1. Der/die Antragsteller/in oder die unterzeichnende Firma beantragt hiermit beim Europaverband Hochwasserschutz e.V.

- die Verleihung des Rechtes auf Führung des Gütezeichens zur Herstellung, Lieferung und Erstmontage von technischen Hochwasserschutzprodukten der Beurteilungsgruppe/n

**Linienschutz**

**Objektschutz**

**Katastrophenschutz**

2. Der/die Unterzeichnende/die unterzeichnende Firma bestätigt, dass

- die Satzung des Europaverbandes Hochwasserschutz e.V. und
- die Güte- und Prüfbestimmungen des Europaverbandes Hochwasserschutz e.V.

zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalt als verbindlich anerkannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

# Verleihungsurkunde

Der Güteausschuss Europaverband Hochwasserschutz e.V. verleiht hiermit für das Produkt

.....

entsprechend der vorliegenden Prüfberichte der Firma

\_\_\_\_\_

das vom Europaverband Hochwasserschutz e. V. anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke geschützte Gütezeichen für die Herstellung, Lieferung und Erstmontage von technischen Hochwasserschutzprodukten der Beurteilungsgruppe/n

\_\_\_\_\_

das

**GÜTESIEGEL HOCHWASSERSCHUTZ**

Die Benutzung des Gütezeichens ist nur in Verbindung mit unter dem Gütezeichen beschriebenem System erlaubt und gilt in Verbindung mit dem Prüfbericht vom .....

Koblenz, den

**EUROPAVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ E.V.**

\_\_\_\_\_  
Obmann Güteausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer